

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 159.

Pränumerationspreise:
Für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Anstellung ins Haus vrtl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Montag, 15. Juli 1878. — Morgen: Maria v. P.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeilen à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Der Kongreß.

Zu der am 12. d. stattgefundenen Sitzung beendete der Kongreß seine redactionelle Arbeit und erzielte eine Einigung in der Dardanellenfrage.

Am 13. d. — in der Schlußsitzung — wurde der aus der formellen Einleitung und 64 Artikeln bestehende Friedensvertrag unterzeichnet. Die „Neue freie Presse“ bringt nachstehenden Auszug aus diesem wichtigen Actenstücke:

Artikel 1 des Vertrages bestimmt, daß Bulgarien ein autonomes und tributäres Fürstenthum unter der Suzeränität des Sultans wird; es erhält einen christlichen Gouverneur und eine nationale Miliz. Artikel 2 enthält die Grenzen Bulgariens sehr detailliert. Artikel 3: Der Fürst Bulgariens soll von Notablen gewählt werden und darf keiner europäischen Dynastie angehören. Artikel 4: Eine Notablenversammlung wird nach Tirnowa berufen, um vor der Wahl des Fürsten ein organisches Reglement des Fürstenthums auszuarbeiten; bei den Wahlen dazu soll in den Orten gemischter Bevölkerung auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden. Artikel 5 bestimmt Freiheit aller Culte in Bulgarien. Artikel 6: Bis zur Vollendung des organischen Statuts soll die provisorische Verwaltung Bulgariens durch einen russischen Kommissär geführt werden. Zur Kontrolle ist ihm eine aus einem türkischen Kommissär und den Konsuln der Signatarmächte gebildete Kommission beigegeben. Im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen den Delegierten soll die Majorität entscheiden, und wenn diese Majorität und der russische Kommissär divergierender Ansicht sind, soll eine durch die Botschaften in Konstantinopel gebildete Konferenz entscheiden. Artikel 7: Das provisorische Regiment des russischen Kommissärs darf nur neun Monate dauern, worauf zur Wahl des Fürsten geschritten werden muß. Artikel 8 bestimmt die Fortdauer der Handels-

verträge für Bulgarien, unterjagt die Erhebung von Transitzöllen und setzt die gleiche Behandlung aller Staaten und Nationalitäten in kommerzieller Beziehung und die Fortdauer der Konsularrechte fest. Artikel 9: Der Tribut Bulgariens soll von den Signatarmächten nach Maßgabe der mittleren Einkünfte des Fürstenthums bestimmt werden. Artikel 10 betrifft die bulgarischen Eisenbahnangelegenheiten. Die bezüglichen neuen Verträge sollen nach dem Friedensschlusse zwischen Oesterreich, der Pforte, Serbien und dem Fürstenthum Bulgarien nach Unterzeichnung des Berliner Vertrages geschlossen werden. Artikel 11 bestimmt die Räumung des Fürstenthums durch die türkischen Truppen, Schleifung aller bulgarischen Festungen. Die Pforte behält das Eigenthum am Kriegsmaterial. Artikel 12: Die Muhamedaner sollen in Bulgarien ihre Immobilien behalten. Artikel 13: Im Süden vom Balkan wird eine Provinz gebildet, welche den Namen Ostrumelien erhalten soll und unter der direkten politischen und militärischen Autorität des Sultans, unter den Bedingungen lokaler Autonomie, steht. Sie bekommt einen fürstlichen Generalgouverneur. Artikel 14 gibt die ausführliche Begrenzung Ostrumeliens. Artikel 15: Der Sultan wird das Recht haben, für die Vertheidigung der Grenzen der Provinz zu Wasser und zu Land zu sorgen, indem er an den Grenzen Befestigungen errichtet und in denselben Truppen unterhält. Die innere Ordnung wird in Ostrumelien durch eine eingeborne Gendarmerie und eine lokale Miliz aufrecht erhalten. Die Pforte darf daselbst keine irregulären Truppen unterhalten. Artikel 16 reserviert der Pforte das Recht, im Falle von Ruhestörungen türkische Truppen herbeizuführen. Artikel 17: Der Generalgouverneur Ostrumeliens wird von der Pforte mit Zustimmung der Mächte auf fünf Jahre ernannt. Artikel 18: Eine europäische Kommission soll nach dem Friedensschlusse die Organisation

Ostrumeliens festsetzen. Artikel 19: Bis zur Beendigung dieser Aufgabe soll die europäische Kommission die Finanzen der Provinz verwalten. Artikel 20 und 21 betreffen die Fortdauer der Verträge und der Eisenbahnhöheit der Türkei in Ostrumelien. Artikel 22: Die russische Garnison in Ostrumelien darf nicht über 50,000 Mann betragen, die Occupation darf nur neun Monate dauern, wozu drei Monate zur Vollziehung der Räumung hinzutreten. Artikel 23 verpflichtet die Pforte, in Kreta das organische Statut von 1868 gewissenhaft durchzuführen. Artikel 24: Wenn die Pforte und Griechenland sich über die im 13. Protokoll des Kongresses besprochene Grenzregulierung nicht einigen können, versprechen die Mächte ihre Vermittlung. Artikel 25: Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden; im Bezirke Novi-Bazar bleibt die türkische Regierung bestehen, doch hat Oesterreich das Recht, im gesammten Vilajet Garnisonen zu halten. Artikel 26 bestimmt die Unabhängigkeit Montenegro's. Artikel 27 bestimmt die Freiheit aller Culte in Montenegro. Artikel 28 enthält die Detaillierung der Grenzen Montenegro's. Artikel 29 behandelt Antivari; das Gebiet südlich Montenegro's fällt an die Türkei zurück, Spizza an Dalmazien. Die Schifffahrt auf der Bojana ist frei. Befestigungen dürfen an ihren Ufern nicht unterhalten werden. Montenegro darf keine Kriegsschiffe und keine Kriegslagge haben. Der Hafen von Antivari ist Kriegsschiffen aller Nationen verschlossen, die Seepolizei darüber hat Oesterreich; Montenegro acceptiert das dalmatinische Seerecht. Montenegro soll sich mit Oesterreich über den Bau einer Straße und einer Eisenbahn durch sein Gebiet verständigen. Artikel 30 wahrt das Grundeigenthum der Muhamedaner in Montenegro. Artikel 31 und 32 sind unwesentlich. Artikel 33: Montenegro übernimmt einen Theil der türkischen Staatsschuld.

Feuilleton.

Ueber feuchte Wohnungen.

Von Dr. Jos. Nowak in Wien.

(Schluß.)

Bei Hofwohnungen bleibt das Lüften, selbst wenn es fleißig vorgenommen wird, häufig ohne Erfolg, weil die Hofluft selbst eine stagnierende ist und die Fenster und Thüren gar so vieler Hofwohnungen nur in dunkle Gänge und übelriechende Räume münden. Aber auch der Wohlhabende jündigt in dieser Beziehung vielfach. Müßen denn die schönsten, luftigsten, sonnigsten und geräumigsten Zimmer zu eiteln Prunkgemächern verwendet werden, in denen einzelne Familienglieder nur eine Viertel- oder halbe Stunde lang während des Tages verbleiben, die viel benützten Kinder- und Schlafzimmer hingegen so häufig in die dunkleren Nebentuben verlegt werden, als ob nicht gerade hier für das beste Licht, die gesündeste Luft und die größte Trockenheit gesorgt werden sollte? Viele Inassen unterlassen es, die Küche fleißig zu lüften, und führen dadurch herbei, daß die anstoßenden Wände durch die massen-

haften Dünste, welche in der Küche entwickelt werden, in kurzer Zeit gänzlich durchnäßt werden. Zudem wird auch häufig die Küche als Waschkloakale für Wäsche benützt, sogar in Häusern, welche eigene Waschküchen haben, weil die Hausfrauen es ökonomischer und bequemer finden, mit den Speisen auch die schmutzige Wäsche auszukochen und ihre Dienerschaft in der Küche zu concentrirten und zu überwachen, statt sie und das Brennmaterial in dieser und im Waschkloakale zu vertheilen.

Daß neu gebaute Häuser noch längere Zeit nach ihrer Vollendung feuchte Wände aufweisen, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Sie dürfte auch jedem einsichtlich erscheinen, der sich klar macht, daß ein mittleres Wohnhaus gegen 80,000 bis 90,000 Liter Wasser zu seiner Herstellung bedarf, welches Wasserquantum natürlich erst wieder zum größten Theil fortgeschafft sein muß, wenn die Wohnungen ohne Gesundheitschaden bewohnt werden sollen. Der Zeitpunkt, wenn ein solcher Neubau als genügend ausgetrocknet erachtet werden kann, wechselt sehr bedeutend. Es richtet sich das nach dem Baumaterial, nach der Jahreszeit, der Witterung, nach dem Umstand, ob das

Haus hinreichend vom Winde bestrichen wird oder nicht, und nach vielen anderen Verhältnissen. Gesegliche Bestimmungen, durch welche für jeden Neubau eine bestimmt und gleichartig präcisierte Frist festgesetzt ist, innerhalb welcher ein fertig gewordenes Haus nicht bezogen werden darf, haben deshalb nur einen relativen Werth. Nur auf Grund der Beurtheilung und des Ausspruches Sachverständiger sollte der Consens des Wohnungsbezuges gegeben werden. Nichts ruft dauernd feuchte Wände leichter hervor, als wenn vom Bau nicht völlig ausgetrocknete Häuser mit dem durch den Lungen- und Hautgasstoffwechsel ausgeworfenen Wasser der Bewohner in ihrem Mauerwerk gesättigt werden. Denn, wenn auch durch freiwillige Verdunstung ein Theil des im Mauerwerk vorhandenen Wassers verloren geht, so condensiert sich sofort das durch den Lebensprozeß der Menschen neu entstandene Wasser wieder in ihnen, reichlichen Ersatz für das verdunstete liefernd.

Gerade darin liegt der große Uebelstand, den das Feuchtwerden der Wohnungswände verursacht, daß die naß gewordene, demnach kalte und Luft nicht durchlassende Wand ein Hemmnis für die Verdunstung wird. Eine mit Feuchtigkeit getränkte

Artikel 34 bestimmt die Unabhängigkeit Serbiens, Artikel 35 die Freiheit der Culte in Serbien, Artikel 36 die Grenze Serbiens. Artikel 37 bestimmt, daß die bisherigen Handelsbeziehungen fortbauern sollen. Artikel 38: In Eisenbahnsachen tritt Serbien, soweit es sein Gebiet betrifft, gegenüber Oesterreich in die Rechte und Pflichten der Pforte. Artikel 39 wahrt das Grundeigentum der Muhamedaner in Serbien. Artikel 41: Vierzehn Tage nach der Ratification des Friedens sollen die serbischen Truppen türkisches und die türkischen serbisches Gebiet räumen. Artikel 42: Auch Serbien soll einen Theil der türkischen Schuld übernehmen; den Betrag sollen die Mächte bestimmen. Artikel 43 bestimmt die Unabhängigkeit Rumäniens. Artikel 44 bestimmt die Freiheit aller Culte in Rumänien. Artikel 45: Rumänien tritt Bessarabien an Rußland ab; die östliche Grenze bildet der Thalweg des Pruth, die südliche der Thalweg der Silia und des Staristambuls. Artikel 46: Das Donau-Delta, die Schlangen-Insel und die Drobudschja fallen an Rumänien. Artikel 47 ist unwesentlich. Artikel 48 bestimmt, daß Rumänien keine Transitzölle erheben darf. Artikel 49 gewährt Rumänien ausdrücklich das Recht, Verträge zu schließen. Artikel 50 betrifft den Rechtsschutz reisender Rumänen in der Türkei. Artikel 51: Rumänien übernimmt im Communicationswesen auf seinem Gebiete die Rechte und Pflichten der Pforte. Artikel 52 setzt die Freiheit der Donau fest. Unterhalb des eisernen Thores dürfen keine Kriegsschiffe gehalten werden, ausgenommen die leichten Schiffe für die Flusspolizei und den Zolldienst. Artikel 53 bestätigt und erweitert die Rechte der europäischen Donau-Kommission; dieselbe übt ihre Functionen ganz unabhängig von den Behörden des betreffenden Landes. Artikel 54 besagt, daß die Mächte ein Jahr vor Erlöschen der Donau-Convention behufs deren Verlängerung zusammentreten sollen. Artikel 55: Die europäische Kommission arbeitet die Reglements für die Schifffahrt aus. Artikel 56: Sie verständigt sich mit der Ortsbehörde wegen Unterhaltung des Leuchthurms auf der Schlangen-Insel. Artikel 57: Oesterreich übernimmt die Regulierungsarbeiten am eisernen Thor; es darf zur Deckung der Kosten eine provisorische Taxe erheben. Artikel 58: Die hohe Pforte tritt an Rußland Kars, Ardahan und Batum ab. Darauf folgt die genaue Abgrenzung der Umgebung, von der namentlich die muhamedanischen Theile der Pforte bleiben. Artikel 59 lautet ganz kurz: Se. Majestät der Kaiser von Rußland erklärt, daß es seine Absicht ist: d'ériger Batoum en port-franc essentiellement commercial. Artikel 60 bestimmt die Rückgabe des Thales von Maschgerd und der

Festung Bajasid, welche der Friede von San Stefano Rußland zusprach, an die Pforte und die Abtretung von Khotur an Persien. Artikel 61: Die Pforte verpflichtet sich zur Einführung von Reformen in Armenien, zur Beschützung der Armenier gegen die Tscherkessen und Kurden. Artikel 62 ist ein längerer Artikel, welcher die Freiheit und Gleichheit aller Culte in der Türkei und die Zugänglichkeit aller Aemter und politischen Rechte für alle Bekenntnisse bestimmt, Frankreichs Rechte hinsichtlich der heiligen Orte reserviert und die Mönche von Athos in ihren Rechten bestätigt. Sie sollen alle gleich behandelt werden. Artikel 63 (sehr wichtig) bestimmt das Fortbestehen der Verträge von 1856 und 1871 in allen Punkten, welche der gegenwärtige Vertrag nicht aufhebt. Artikel 64: Die Ratification soll in etwa drei Wochen stattfinden. (Folgen das Datum [13. Juli] und die Unterschriften.)

Ueber die Zivilorganisation,

die in Bosnien und in der Herzegowina zur Durchführung gelangen soll, erfährt die „Köln. Ztg.“ nachstehende Details: „Der bosnische Najah wird Bauer, Grundeigentümer zu Ungunsten des Grundbesitzes der jetzigen Herren, der Begs. Letztere werden für ihre Einbuße an Land und Gerechtsamen durch eine Art Grundentlastungs-Obligationen entschädigt werden, deren Einlösung in bestimmter Zeit vom Staate oder Gesamtreiche garantiert werden wird. Neben den mährischen, schlesischen, galizischen u. werden also demnächst auch noch bosnische Grundentlastungs-Obligationen auf den Kurzetteln erscheinen. Gleichzeitig mit dieser dringendsten Maßregel wird die Reform der Justiz und Verwaltung in Angriff genommen werden. Wenn auch einige türkische Beamte bleiben werden, so wird doch die Mehrzahl der Verwaltungsposten der jungen Subaltern-Beamtenwelt, die uns Böhmen und Kroazien liefert, zufallen: Bosnien soll radical slavisiert werden. In zweiter Linie wird die Frage gelöst werden müssen, inwieweit das österreichische bürgerliche Gesetzbuch — oder auch vielleicht das ungarische — in Bosnien Geltung erlangen soll, ob die muhamedanische Religion (also auch die Polygamie) von der österreichischen Gesetzgebung anerkannt werden soll oder nicht. Dann werden Schulen und Kasernen gebaut und erhalten, Straßen und Bahnen angelegt werden müssen — und in zehn Jahren vielleicht werden wir mit der Zivilisierung Bosniens fertig und zusammenzurechnen im stande sein, was uns das neue Kronland gekostet hat und ob es so viel werth war.“

Wand stellt eine große Verdunstungsfläche dar. Zum Verdunsten ist aber Wärme nothwendig. Diese Wärme wird der nächsten Umgebung entzogen, die Wand fühlt sich deshalb kalt an und wirkt auf die sie bestreichende Luft wie ein Condensator, sie schlägt, indem sie die Lufttemperatur erniedrigt und dadurch das Vermögen der Luft, bestimmte Quantitäten von Wasserdampf schwebend zu erhalten, vermindert, immer neue Quantitäten von Wasserdampf in tropfbar flüssiger Form nieder. So vermehrt sich das einmal gesetzte Uebel von selbst immer weiter, gerade so wie der einmal entstandene Rostüberzug auf Eisen weiteres Rosten bedingt. Dazu kommt noch, daß das in dem Mauerwerk eingesaugte Wasser die Wände für Luft undurchlässig macht und so die Diffusion der äußern mit der Stubenluft erschwert oder aufhebt.

Die trockene äußere Luft vermag dann nicht wie sonst einen Theil der Feuchtigkeit der Stubenluft abzunehmen, und so verstreuen denn gerade jene Abhilfsquellen, welche bestimmt erscheinen, die durch das Leben momentan vermehrte Feuchtigkeit der Luft unserer Wohnungen auf ein bestimmtes, unserem Wohlgehehen entsprechendes Maß zurück-

zuführen. Diese Hemmung der Diffusionsvorgänge macht sich natürlich auch in Bezug der übrigen Qualitäten der Stubenluft in schädlicher Weise geltend. Wegen mangelnder Ventilation erhält die Stubenluft in kurzer Zeit alle Charaktere des Verdorbenseins. Sie riecht übel, modrig, schimmelig. Es kommt das zumtheil auch daher, weil in den indiffundierbaren Wänden, namentlich in den sogenannten todtten Winkeln, begünstigt durch die übermäßige Feuchtigkeit und das Vorhandensein der verschiedenartigsten animalischen Exhalationsstoffe, reichlich Schimmelvegetationen entstehen, die sich rasch entwickeln, aber auch rasch absterben, und deren Zerkerungsprodukte und Sporen neuerdings zur weiteren Luftentmischung beitragen.

Es erklärt sich demnach, warum in feuchten Wohnungen nicht bloß häufig die sogenannten Erkältungskrankheiten ihren Anfang nehmen, sondern warum auch solche Krankheitsformen mit derartigen Gemächern in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden müssen, bei welchen Störungen der Ernährung und Blutentmischung die wesentlichsten Erscheinungen sind.

Zum Putsch in der Lagunenstadt.

Die gegen Oesterreich gerichtete Demonstration wurde in Venedig in ungeschickter Weise und zu höchst ungelegener Zeit in Szene gesetzt. Es ist offenes Geheimnis, daß auch die italienischen Deputierten nicht mit leeren Händen vom Kongress-Menu von Berlin nach Rom zurückkehren, sondern, wenn nicht ein Stück vom Mantel des Profeten, so doch einen Strich Landes längs des Adriatischen Meeres als Souvenir de Berlin mitbringen wollten. Der Putsch in der Lagunenstadt versetzte die italienische Regierung und ihre Repräsentanten, die Communalbehörde und Polizei, in Venedig in fieberhafte Aufregung. Der Präfect in Venedig, mehrere hundert Edle des geeinigten Königreiches Italien, die ersten Würdenträger dieses Landes, die Gemeindebehörde, alle beeilten sich, Oesterreich zu versichern, daß sowol die Regierung als auch die Commune Venedig der Demonstration ferne standen. Alle versicherten Oesterreich der innigsten, aufrichtigsten (?) und uninteressierten (?) Freundschaft Italiens. Die nächste Zeit wird uns Nachweis liefern, ob die gegenüber Oesterreich neuerlich zum Ausdruck gebrachten Freundschaftsbetheuerungen Italiens auf Wahrheit, auf soliden Grundlagen ruhen. Der Mohr von Venedig wird sich und Italien weiß zu waschen haben.

Tagesneuigkeiten.

— Kronprinz Erzherzog Rudolf nimmt am 1. August seinen Aufenthalt in Prag.

— Der Schach von Persien ist gestern von Wien abgereist.

— Der kroatische Landtag wurde am 13. d. M. in feierlicher Weise geschlossen und nach abgelaufener dreijähriger Functionsdauer aufgelöst.

— Zum Bürgermeister in Wien wurde Herr Dr. Julius Ritter v. Kewald gewählt.

— Postanweisungen nach Frankreich. Der Postgeldanweisungsverkehr zwischen der österr.-ungar. Monarchie und Frankreich wird mit 1. September eingeführt. Das Maximum des auf diese Art zu befördernden Betrages wird vorerst 150 fl. (375 Francs) betragen. Vom 1. April 1879 steigt dazu gemäß dem Beschlusse der internationalen Konferenzen in Paris dieses Maximum auf 200 fl. (500 Francs). Der durch die Postkonferenz beschlossene neue Fahrposttarif tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Anfangs August treffen die deutschen und schweizerischen Postdelegierten zu den infolge der Kongressbeschlüsse nothwendigen Berathungen in Wien ein.

— Falschmünzer. Am 8. v. M. wurden der 37jährige Schmied Dominik Meneguzzo und der 68jährige Schuhmacher Dominik Caneva von dem Carabinieri in Baldagno (Vicenza) nach bei ihnen vorgenommenen Hausdurchsuchungen aus dem Grunde verhaftet, weil sie im Besitze eines zur Anfertigung von österreichischen Silbergulden bestimmten stählernen Stempels mit dem Bilde des Kaisers, sowie eines Instrumentes angetroffen worden sind, das zur Eingabierung der Devise „Viribus unitis“ am Rande der Münzen diente. Man fand bei den Verhafteten ferner Schmelztiegel, 87 stählerne Stempel mit Buchstaben und Zahlen und endlich eine Anzahl Werkzeuge zur Nachahmung von Bankbilletten. Dominik Caneva wurde im Jahre 1858 vom ehemaligen Tribunale in Venedig wegen Münzverfälschung zu drei Jahren Kerker verurtheilt.

— Weiteres zur Occupationsfrage. „Was heißt occupieren?“ „Zieh' in ein fremdes Land und verwalt' es, und wenn es dir gefällt, behalt' es!“ — „Mit welchem Recht nimmt England nach dem russisch-türkischen Kriege Cypern an sich?“ Nach dem alten Sprichwort: „Wenn zwei streiten, freut sich der Dritte.“ (N. Wr. Ztbl.)

— Auf der Insel Cypern wurde, wie „Daily Telegraph“ meldet, die britische Flagge

bereits am vorigen Montag vom Admiral Hay, Kommandanten der englischen Mittelmeer-Flotte, aufgeht.

— **Illustre Zeitungsmitarbeiter.** Im Verlaufe der über den „Globe“-Artikel abgeführten Untersuchung wurde durch Zeugenansagen constatirt, daß es in England eine allgemeine Sitte unter Regierungsbeamten, ja selbst unter den höhern, sei, ihr Einkommen durch journalistische Arbeiten zu verbessern, und daß selbst Kabinetminister der Presse wichtige diplomatische Actenstücke zuzustellen pflegten.

— **Ein festes Liebesband.** Bei Flaach, im Canton Schaffhausen, hat man einen männlichen und weiblichen Leichnam mit einem Riemen zusammengebunden im Rhein gefunden. Es war ein unglückliches Liebespaar, das so den Tod gesucht: ein Herrmann Schulze, Maler aus Nordhausen, und ein junges Mädchen aus Bühl, im Großherzogthum Baden, Namens Vina Wohlgenuth.

Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Vom Tage.) Das heimliche Infanterie-Regiment Freiherr v. Kuhn Nr. 17 hielt Samstag den 13. d. in Laibach Kasttag. Die Herren Offiziere und die Mannschaft benützten diesen Ruhe- und Completierungstag, um ihre zahlreichen Verwandten und Freunde zu begrüßen und von denselben — vielleicht auf lange Zeit — Abschied zu nehmen. Samstag abends konzertierte die Musikkapelle des heimlichen Regiments im Garten der Casino-restaurant in Gegenwart von 600 bis 700 Gästen aus allen Gesellschaftskreisen und aus beiden Lagern. Die Regiments-Musikkapelle trug dem nationalen Gefühle ausgiebige Rechnung durch Vortrag einer ausnehmlichen Reihe nationaler Märsche und Volkswesen. Der Beifall war ein immenser. Gestern um 6 Uhr früh begab sich ein Theil des genannten Regiments, mit dem Stabe und der Musikkapelle an der Spitze, nachdem er von der Heimat und seinen Angehörigen, die zahlreich in und beim Südbahnhohe sich eingefunden, herzlichen und innigen Abschied genommen hatte, mittelst Südbahn nach Sissek. Der Rest des Regiments ging gestern in der siebenten Abendstunde von Laibach ab; mehr als zwölftausend Personen aus Laibach, aus der Umgebung und aus den entfernteren Landestheilen Krains erschienen beim hiesigen Südbahnhohe und stellten sich im Rayon desselben auf. Die städtische Musikkapelle spielte, es gab ein allseitiges Klüßen und Händedrüden, auch Thranen glänzten in vielen Augen der Scheidenden. Zehntausendfache Jivios begleiten die tapferen Söhne des Landes Krain in das ferne Land. Die hiesige Stationsleitung der k. k. priv. Südbahn im Einvernehmen mit der städtischen Sicherheitswache war eifrig bemüht, bei diesem hier noch nicht erlebten Menschengedrange nächst den Schienen Ordnung aufrecht und Unglücksfälle fern zu halten. — Eines bedauern wir: während Klagenfurt, Graz, Marburg, Cilli, Agram und Sissek ihren Sympathien für ihre heimlichen Truppen durch Bier-, Wein- und Zigarrenspenden lebhaften Ausdruck gaben, wurde unser heimliches Regiment mit trockenem Jivio geschrei abgepeist, wir vermisten in erster Linie die so oft selbst gepriesene Opferwilligkeit der bekannten sogenannten „Patrioten!“

— (Das Regiment Erzherzog Leopold) wurde in Sissek mit stürmischem Jubel empfangen und die Mannschaft desselben reichlich bewirthet. Esseg ist in ein Heerlager umgestaltet, am 17. d. M. beginnen die großen Truppenzüge, und werden bis 20. d. täglich 16 Militärszüge dort eintreffen.

— (Aus der Beamtenwelt.) Infolge Mobilisierungsbord wurden einberufen: 1 Bezirkskommissär in Krainburg, je 1 Adjunct bei den k. k. Bezirksgerichten in Adelsberg, Gurkfeld, Feistritz, Krainburg und Laibach, 1 Auscultant in Laibach und 1 Bezirks-Sanitätsassistent in Gurkfeld.

— (In der nächsten Schwurgerichtssession) fungieren beim k. k. Landesgerichte in Laibach die Herren: O. B. Gerscher als Vorsitzender, O. B. Kaprey und O. B. von Huber als dessen Stellvertreter; beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth die Herren: O. B. Jeuniter als Vorsitzender und O. B. Dr. Vojzka als dessen Stellvertreter.

— (Mit der Unterrichtssprache in den Krainer Volksschulen) beschäftigten sich in den letztabgewichenen Tagen Wiener und Provinzblätter. Die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den oberen Klassen und in mehreren minderklassigen Volksschulen Krains wird von vielen Gemeinden mit Freude und Befriedigung begrüßt. Die Grazer „Tagespost“ meldet, daß in nächster Zeit eine bedeutendere Anzahl von Volksschulen in Krain um Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache das Ansuchen stellen werden. Das genannte liberale Blatt bemerkt: „Die Bevölkerung der Städte und Märkte in Krain ist über die deutschfeindliche Handlungsweise des jetzigen Landesausschusses um so mehr erbittert, als gerade unlängst in Organe des constitutionellen Vereins haarklein und unter Anführung einer Anzahl von Namen aus der Reihe der nationalen Wortführer, darunter auch jener des Dr. K. Bleiweis, nachgewiesen wurde, daß alle die Herren Föderalisten und die Polterer gegen das Deutsche ihre sämtlichen Kinder absichtlich in solche Schulen schickten, in denen das Deutsche Unterrichtssprache ist, slovenischen Schulen aber stets vorsichtig auswichen. Was also den Perwaken recht, ist den anderen billig; die Bevölkerung läßt sich nicht für die Dauer blenden. Die Nationalen haben den Sturm gegen sich eben selbst heraufbeschworen.“

— (Die Direction der Staats-Oberrealschule in Laibach) hat soeben ihren Jahresbericht für das Schuljahr 1878 ausgegeben. Dem eigentlichen Schulberichte geht eine eingehende, 43 Octav-Druckseiten umfassende Abhandlung über „Die Sprache in Trubers „Matthäus“ voraus. Der Schulbericht enthält nachstehende Nachrichten: Der Lehrkörper der Oberrealschule bestand aus 19 Lehrkräften (8 Professoren, 11 Lehrer). Die sieben Klassen besuchten 340 Schüler, u. z. 114 aus Laibach, 110 außer Laibach, 82 aus Cisleithanien, 23 aus Transleithanien, 7 aus Italien, je 1 aus Rußland, der Türkei, Egypten und Nordamerika; der Junge nach 137 Deutsche, 168 Slovenen, 5 Kroaten und Serben, 1 Tschech, 28 Italiener, 1 Franzose. Die erste Klasse zählte 90, die zweite 54, die dritte 55, die vierte 48, die fünfte 39, die sechste 27 und die siebente 27 Schüler. Es erhielten: die Vorzugsklasse 22, die erste Klasse 237, die zweite 9, die dritte 25 Schüler; zur Wiederholung wurden vorgemerkt 46 und ungeprüft blieb 1 Schüler. Das ganze Schulgeld zahlten im zweiten Semester 158 und das halbe 19, befreit vom Schulgelde waren 163 Schüler. Die Empfänge der Schule betragen: Schulgelber im ersten Semester 2255 Gulden, im zweiten Semester 1814 Gulden, Aufnahmestagen 212 fl., Bibliotheksbeiträge der Schüler 123 fl., Stipendienbeiträge 1816 fl.; ausgegeben wurden für Lehrmittel 1150 fl. Beim Studenten-Unterstützungsvereine beliefen sich die Einnahmen auf 725 fl. (Spartasse-Spende 200 fl., Akademie-Ertrag 123 fl., Institut Waldherr 80 fl., Mitgliederbeiträge 156 fl.) und die Ausgaben auf 641 fl. (Schulbücher 235 fl., Zeichen- und Schreibrequisiten 99 fl., Kleidungsstücke 181 fl., Schulgelde 109 fl.). Im Schuljahre 1876/77 meldeten sich zur Maturitätsprüfung 22 Schüler; approbiert wurden 21 und reprobiert ein Schüler. Die Lehrerbibliothek besitzt 2087 Bände und 508 Hefte. Das Naturalienkabinett (Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Apparate, Geräte, Bücher und Karten), das physikalische und geographisch-historische Kabinett, das chemische Laboratorium und die Modellsammlung erfuhr durch Ankauf und Schenkungen bedeutende werthvolle Zuwächse. Die gewerbliche Fortbildungs-

schule besuchten 156 Zöglinge. Die Erhaltungskosten der genannten Schule beliefen sich auf 3100 fl. (Staatssubvention 2000 fl., Landessubvention 600 fl. und Stadtsubvention 500 fl.). Das nächste Schuljahr 1878/79 beginnt am 16. September 1878.

— (Ernennungen.) Der Finanzminister hat den Finanzsekretär Herrn Valentin Kronig zum Finanzrath, den Finanz-Oberkommissär Herrn Albert Ritter von Luschka zum Finanzsekretär und den Finanzkommissär Herrn Anton Samuda zum Finanz-Oberkommissär für den Bereich der Finanzdirection in Laibach ernannt.

— (Beschwerde.) Es ist hohe Zeit, daß die Uebergabe der Polizeiverwaltung im Rayon der Lattermannsallee und des Tiroliparkes vonseite der Ortsgemeinde Schischka an den hiesigen Magistrat sobald als möglich erfolge. Vorgestern in der siebenten Abendstunde vollzog ein dem Arbeiterstande angehöriger Mann in der Lattermannsallee angeichts des promenierenden Publikums einen Ekel, Abscheu und Aergernis erregenden Act, den wir vonseite unvernünftiger Thiere mit Resignation hinnehmen, jedoch von Menschen geübt, mit Entrüstung zurückweisen müssen. Es ist, wie gesagt, hohe Zeit, daß das Auge der Sicherheitswache auch in der Lattermannsallee abscheuliche Szenen vom Publikum fernhält.

— (Das Bestegelscheiben) zum Vortheile des Unterstützungsfondes des hiesigen Militär-Veteranenvereins wurde vorgestern geschlossen: abgeschrieben: 1650 Serien, Geldeempfang: 320 fl., Ausgaben für Beste u. f. w. 210 fl., Reinertrag 110 fl. Beste haben gewonnen die Herren: Stofic (Mälzer) das 1., 2., 4., 8. und Zuzbest; Selzer (Brauier) das 3. und 9., Malenschet das 5., Strigel das 6. und Höller das 7. Best. Das Zuzbest bestand aus einer silbernen Denkmünze und einem completen Badeanzug.

— (Lottospiel in Krain.) In Krain bestanden nach Mittheilungen der „Statistischen Monatschrift“ im Jahre 1877 69 Lottocollecturen, auf 6812 Köpfe 1, auf 144 Quadratklometer 1; in Krain entfielen auf 100 Köpfe 400 Spieleinlagen und 4 Gewinnte.

— (Personalnachricht.) In Berlin verlautet bestimmt, daß Freiherr v. Schwegel zum österr. Handelsminister ernannt wird.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Die Marburger Bürgerschaft gab zu Ehren der mobilisirten Reserve-Offiziere am 14. d. ein Abschiedsfestmahl und die Mannschaft wurde mit 100 Eimer Wein und kalter Küche bewirthet. — Die gewerblichen Elementarkurse in Graz werden gut besucht. Die Grazer „Tagespost“ bemerkt: „Zur Ehre der Meister sei es gesagt, daß die Mehrzahl derselben ihren Lehrlingen nicht bloß die Abendstunden zum Besuche der Elementarschule frei gab und sie zum Schulbesuche an Sonn- und Feiertagen anhielt, sondern viele davon trotz der schlechten Zeiten für ihre Lehrlinge sogar auch noch das Schulgeld bezahlten — ein Beweis, daß sich die Ueberzeugung von dem Nutzen sowohl der allgemeinen wie auch der Fachbildung immer mehr befestigt. Die Schüler sind nach Absolvierung der letzten Abtheilung der Elementarkurse vollkommen befähigt, die eigentliche Gewerbeschule im Schießstattgebäude mit Erfolg zu besuchen, wo sie für ihre Fachausbildung noch zwei oder drei Jahre verwenden und dann in ihrem Gewerbe theoretisch und praktisch tüchtig ausgebildet erscheinen.“ — Der kärntnerische Feuerwehrtag wird am 11. August in Bleiburg abgehalten. — Das Reserveregiment König der Belgier marschirt am 15. d. von Graz ab. Das Reiningshaus Brauhaus spendet zur Bewirthung desselben das nöthige Bier. — Auch in Oberösterreich verzögert sich die Ernte, theils wegen der ungnügigen Witterung, theils wegen Mangel an Arbeitern, da Oesterreich jetzt ungeachtet Befassung und Finanznoth ausschließlich den Militärstand repräsentiert. — Zu Leech in Tirol ist am 4. d. starker Schneefall eingetreten.

Witterung.

Laibach, 15. Juli.

Schöner Tag, sehr schwacher S. D. Wärme: morgens 7 Uhr + 17.8°, nachmittags 2 Uhr + 24.2° C. (1877 + 26.2°; 1876 + 23.4° C.) Barometer im Fallen, 733.56 Millimeter. Das vorgefrigte Tagesmittel der Wärme + 17.8°, das gefrigte + 20.6°; beziehungsweise um 1.2° unter und 1.6° über dem Normale; der gefrigte Niederschlag 17.30 mm. Regen.

Verstorbene.

Den 13. Juli. Nikolaus Feldstein, Inwohner, 85 J., Polanastraße Nr. 58, Marasmus.

Den 14. Juli. Celestin Helena, Hausbesitzerin, 62 J., Gartengasse Nr. 19, Wassersucht. — Karl Ferdinand Nigrin, Privatentf., 6 Wochen, Polanastraße Nr. 25, Wasserkopf. — Heinrich Snoj, Rudolfsbahn-Heizerlehrling, 14 Stunden, Petersdamm Nr. 55, Lebensschwäche. — Amalie Pifovnik, Privatentf., 10 Tage, Zimmerergasse Nr. 3, Fraisen.

Gedenktafel

über die am 18. Juli 1878 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Magli'sche Real., Sairach, BG. Idria. — 3. Feilb., Hauptmann'sche Real., Idria, BG. Idria. — 3. Feilb., Kolenc'sche Real., Sairach, BG. Idria. — 3. Feilb., Zumer'sche Real., Untergörjach, BG. Radmannsdorf. — 2. Feilb., Krašna'sche Real., Budanje, BG. Wippach. — 2. Feilb., Kolenc'sche Real., Cerouc, BG. Rudolfswerth. — 2. Feilb., Struna'sche Real., Unterjhadol, BG. Rudolfswerth. — 2. Feilb., Proglan'sche Real., Jablan, BG. Rudolfswerth. — 2. Feilb., Sterbenc'sche Real., Loustiverh, BG. Rudolfswerth. — 1. Feilb., Dime'sche Real., Dule, BG. Sittich. — Reass. 3. Feilb., Sila'sche Real., Podbutnje, BG. Sittich. — 1. Feilb., Hribar'sche Genußrechte, Weizelburg, BG. Sittich. — Reass. 1. Feilb., Slaf'sche Real.,

Feilb., BG. Sittich. — 1. Feilb., Bajl'sche Real., Fuschine, BG. Seisenberg. — 1. Feilb., Klancar'sche Real., Kompolje, BG. Großlajschiz. — Neuerliche Feilb., Gren'sche Real., Zagorica, BG. Großlajschiz.

Angekommene Fremde

am 14. Juli.

Hotel Stadt Wien. Dr. Zindler, Landeschulinspektor, Graz. Beer, Brauchbar, Budenmayer, Kstie., und Reich, Wien. — Nardini, Görz.

Hotel Elefant. Schwarz, Lieut., Güns. — Wellspacher Maria, Schottwien. — Pirker, Gottschee. — Radesich, Kfm., Triest. — Horat, Gimm. Prof., Marburg.

Kaiser von Oesterreich. Gatsch, Weinhändler, Landstraße. Baierischer Hof. Dr. Detela, Prof., Wiener-Neustadt. — Detela, Studierender, Moräutisch. — Kudloff, Papiertechniker, sammt Gemalin, Dirichberg. — Novak, Hörer der Philosophie, Wien.

Mohren. Repit, Graz.

Telegramm.

Berlin, 14. Juli. Bismarck schloß die letzte Kongresssitzung, betonend, daß der Kongress sich um Europa verdient machte; er that sein Mögliches zur Erhaltung des Friedens, und parteiische Kritik könne dieses Resultat nicht verringern. Bismarck hat die feste Hoffnung, das Einvernehmen Europa's werde ein dauerhaftes bleiben.

Telegraphischer Kursbericht

am 15. Juli.

Papier-Rente 64.60. — Silber-Rente 66.75. — Gold-Rente 75.15. — 1860er Staats-Anlehen 113.75. — Bankactien 886. — Creditactien 259.50. — London 115.60. — Silber 101.10. — K. L. Münzdaten 5.50. — 20-Francs-Stücke 9.27. — 100 Reichsmark 57.20.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 13. Juli.

Weizen 8 fl. 94 kr., Korn 6 fl. 1 kr., Gerste 4 fl. 23 kr., Hafer 3 fl. 41 kr., Buchweizen 5 fl. 85 kr., Hirse 6 fl. 34 kr., Kukuruz 6 fl. 20 kr. per Hektoliter; Erbsen 10 fl. 50 kr. per Hektoliter; Rindschmalz 92 kr., Schweinfett 82 kr., Speck, frischer 70 kr., gezeichter 75 kr., Butter 80 kr. per Kilogramm; Eier 2 kr. per Stück; Milch 7 kr. per Liter; Rindfleisch 54 kr., Kalbfleisch 50 kr., Schweinefleisch 68 kr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 78 kr., Stroh 1 fl. 78 kr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 6 fl. 50 kr., weiches Holz 4 fl. 50 kr. per vier C.-Meter; Wein, rother 24 fl., weißer 20 fl. per 100 Liter.

Frische Erdbeeren-Pomade

bei

(323)

Karl Karinger.

Ein Schüler

(324) 2-1

der VII. Klasse am hiesigen Obergymnasium sucht für die Ferienmonate einen oder zwei Schüler zur Instruction zu übernehmen. Er möchte auch Normalschüler zur Aufnahmeprüfung ins Gymnasium vorbereiten und könnte Unterricht in der Stenographie ertheilen. Gefällige Anträge bittet man an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Herrn-Wäsche, eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabsolgt. (23) 42



„The Gresham“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Filiale für Oesterreich: Wien, Opernring Nr. 8.

Rechenschafts-Bericht

vom 1. Juli 1875 bis inclusive 30. Juni 1876:

Activa	fr.	57.495,329.15
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	„	12.255,664.80
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge, Rückkäufe etc. seit 1848	„	69.352,212.10
In der letzten zwölfmonatl. Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für	„	43.996,275.—
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 22 Jahren eingereichten Anträge sich auf mehr als	„	767.000,000.—
stellt.		

vom 1. Juli 1876 bis inclusive 30. Juni 1877:

Activa	fr.	59.919,663.—
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	„	12.761,159.80
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge, Rückkäufe etc. seit 1848	„	77.000,000.—
In der letzten zwölfmonatl. Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für	„	56.783,769.—
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 23 Jahren eingereichten Anträge sich auf mehr als	„	823.000,000.—
stellt.		

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80 Perzent Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn, ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungs-Verträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Policen den Rückkauf für Policen auf Todesfall oder gemischt, welche hiezu berechtigt sind, oder stellt für Policen auf Todesfall nach dreijährigem und für Aussteuer-Versicherungen nach fünfjährigem Bestehen reducierte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Prospecte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt durch die Herren Agenten und von dem

General-Agenten für Krain, Kärnten und Südsteiermark

Valentin Zeschko,

Triesterstrasse Nr. 3 in Laibach.